

Gewerbe und Handel

11. Mai 2007

LOTTERIE-REGLEMENT

10. Eidg. Ländlermusikfest 2007

1. Dem Organisationskomitee des 10. Eidgenössischen Ländlermusikfestes 2007 in Stans wurde von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Nidwalden die Ausgabe einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Total Fr. 250'000.- bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Nidwalden Fr. 60'000.-, Aargau Fr. 20'000.-, Appenzell Innerrhoden Fr. 5'000.-, Basel Land Fr. 10'000.-, Basel Stadt Fr. 20'000.-, Graubünden Fr. 10'000.-, Luzern Fr. 20'000.-, Obwalden Fr. 5'000.-, Schaffhausen Fr. 10'000.-, Schwyz Fr. 20'000.-, Solothurn Fr. 10'000.-, St. Gallen Fr. 20'000.-, Zug Fr. 10'000.-, und Zürich Fr. 30'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer minisafe-Los-Serie der Emission 2007 der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie von Total 125'000 Losen zu Fr. 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Teilfinanzierung des Anlasses eingesetzt.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Nidwalden, vom 7. Februar 2007.
4. Die Lose werden im Juni 2007 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufs statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den ~~Losen~~ aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der SWISSLOS.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die SWISSLOS, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der SWISSLOS entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die SWISSLOS ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

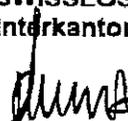
Basel, 1. März 2007

10. Eidg. Ländlermusikfest 2007



Gerhard Odermatt

SWISSLOS
Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Schja Leclerc



Gewerbe und Handel

11. Mai 2007

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Letzter Verkaufstermin 29.02.2008

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 75'000	x	4.-	=	300'000.-
11'000	x	8.-	=	88'000.-
11'500	x	10.-	=	115'000.-
5'000	x	20.-	=	100'000.-
1'500	x	40.-	=	60'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
274'511	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 20.- x 2 = Fr. 40.-